

Protokoll

über die Sitzung des Rates der Stadt Neustadt a. Rbge. am Donnerstag, 03.12.2020, 18:00 Uhr, im Sitzungssaal des Verwaltungsgebäudes Nienburger Straße 31, 31535 Neustadt a. Rbge.

Anwesend:

Ratsvorsitzender

Herr Wilhelm Wesemann

Stv. Ratsvorsitzender

Herr Günter Hahn

Bürgermeister

Herr Dominic Herbst

Stv. Bürgermeister/in

Frau Ute Lamla

Frau Christine Nothbaum

Herr Willi Ostermann

Mitglieder

Herr Dr. Ulrich Baulain

Herr Harald Baumann

Frau Ute Bertram-Kühn

Herr Heinrich Bremer

Frau Gisela Brückner

Frau Andrea Czernitzki

Herr Herwig Dannenbrink

Herr Josef Ehlert

Herr Frank Hahn

Herr Peter Hake

Herr Michael Homann

Herr Stephan Iseke

Herr Thomas Iseke

Herr Heinz-Günter Jaster

Herr Dr. Godehard Kass

Herr Klaus Kosellek

Herr Sebastian Lechner

Herr Manfred Lindenmann

Herr Ferdinand Lühring

Herr Björn Niemeyer

Herr Harry Piehl

Herr Stefan Porscha

Herr Matthias Rabe

Herr Heinz-Jürgen Richter

Herr Andreas Schaumann

Frau Christina Schlicker

Frau Lea-Mara Sommer

Frau Anja Sternbeck

Herr Thomas Stolte

Frau Melanie Stoy

Frau Monika Strecker

Frau Heike Stünkel-Rabe

Herr Volker vom Hofe

Herr Dietrich von Dessien

Verwaltungsvorstand

Herr Jörg Homeier
Frau Annette Plein
Herr Maic Schillack

Fachbereichsleiter 3
Fachbereichsleiterin 2
Erster Stadtrat, Fachbereichsleiter 1

Verwaltungsangehörige/r

Herr Yannik Behme
Frau Ann-Kathrin Hauck
Herr Norman Heine
Herr Thorsten Lempfer
Herr Dominik Ruffert
Frau Nadine Schley
Herr Marco Sieling
Herr Ingo Thiele

Bürgermeisterreferat
Fachdienst Zentrale Dienste, Protokoll
Fachdienst Zentrale Dienste, TUI
Fachdienst Zentrale Dienste
Fachdienst Zentrale Dienste
Bürgermeisterreferat
Fachdienst Zentrale Dienste, TUI
FDL Fachdienst Zentrale Dienste

Zuhörer/innen

Frau Silvia Luft
Zuhörer/innen

Zuhörerin
2 Zuhörer/innen, davon 2 Presse

Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr
Sitzungsende: 21:16 Uhr

Tagesordnung

- 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- 2 Bevollmächtigung des Rates mittels Delegationsbeschluss zur Beschlussfassung im Umlaufverfahren
- 3 Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 05.11.2020
- 4 Berichte und Bekanntgaben
- 4.1 Zuschuss an den Verein zur Pflege internationaler Beziehungen Neustadt a. Rbge. e.V. 2020 **2020/048**
- 4.2 2. Bericht über die Entwicklung der Haushaltsdaten 2020 (Sachstand: Oktober 2020) **2020/247**
- 5 Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes
- 6 Bewilligung von überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen für Mandatsträgerabrechnungen **2020/262**
- 7 Bewilligung von überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen für Hardwarebeschaffungen aufgrund der Corona-Pandemie **2020/261**
- 8 Annahme von freiwilligen Zuwendungen 2020; Sachzuwen- **2020/264**

dungen des Fördervereins der Scharnhorstschule Bordenau e.V. in Höhe von rd. 1.100,00 EUR

9	Erweiterung des Gewerbegebietes - Ost Einbringung von städtischen Grundstücken bei der Wirtschaftsbetriebe Neustadt am Rübenberge GmbH (WBN GmbH) Bebauungsplanes Nr. 128 K „Gewerbegebiet Ost - Die langen Äcker“ Erschließung und Vermarktung	2020/260
10	Verzicht auf die Erhebung des Tourismusbeitrages für das Jahr 2020 aufgrund der Corona-Pandemie	2020/212/1
11	Satzung über die Erhebung eines Tourismusbeitrages für den Stadtteil Mardorf der Stadt Neustadt a. Rbge. (Tourismusbeitragsatzung); hier: 1. Änderungssatzung für die Jahre 2021 bis 2023	2020/200/1
12	Erhöhung des jährlichen Zuschusses an die Steinhuder Meer Tourismus GmbH (SMT) ab dem 01.01.2021	2020/221
13	1. Nachtragshaushaltssatzung 2020	2020/249
14	1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren über die Sondernutzung an Ortsstraßen und Ortsdurchfahrten in der Stadt Neustadt a. Rbge.	2020/193
15	Kommunalwahl 2021: Einteilung des Stadtgebietes in Wahlbereiche	2020/246
16	Zukünftige Entwicklung der Grundschule Mandelsloh/Helstorf	2020/232/1
16.1	Zukünftige Entwicklung der Grundschule Mandelsloh/Helstorf	2020/232
17	Antrag der Michael Ende Schule auf Umwandlung in eine Offene Ganztagschule - Herstellung des Einvernehmens mit dem Schulträger nach § 23 Abs. 6 NSchG	2020/216
18	Sofortige Umsetzung der Richtlinie über die Gewährung von Billigkeitsleistungen zur Unterstützung von durch die COVID-19 Pandemie in Liquiditätsengpässe geratene Einrichtungen im Kulturbereich und Kulturschaffende der Stadt Neustadt a. Rbge.	2020/218
19	Institutionelle Förderung für den Filmclub Leinepark e. V.	2020/223
20	Straßenerneuerung "Vor der Mühle" und Herstellung der Beleuchtung "Haesterkamp" im Stadtteil Mardorf - Projektfeststellung und Bewilligung einer außerplanmäßigen Auszahlung	2020/230
21	Aufhebung des höhengleichen Bahnübergangs Siemensstraße - Einleitung der Bauleitplanungen zur Schaffung der planungsrechtlichen Genehmigungsgrundlagen und Bewilligung	2020/235

	einer überplanmäßigen Auszahlung	
22	Straßenerneuerung "Memeler Straße" - Projektfeststellung und Bewilligung einer außerplanmäßigen Auszahlung	2020/240
23	Fortschreibung des Bedarfsplans für die Ersatzbeschaffung und Neubeschaffung von Fahrzeugen und technischer Ausstattung für das Sachgebiet Bauhof für das Jahr 2021	2020/248
24	Bewilligung von außerplanmäßigen Aufwendungen für das Produkt 1110650 - Gebäudemanagement	2020/259
25	Wirtschaftsplan 2020 für den Eigenbetrieb ABN - Fortschreibung -	2020/253
26	Wirtschaftsplan 2021 für den Eigenbetrieb ABN	2020/252
27	Abwasserbehandlungsbetrieb Neustadt a. Rbge. - ABN - a) Nachkalkulation 2019 und Kalkulation 2020 (Fortschreibung) und 2021 b) 21. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Stadt Neustadt a. Rbge. - Abwasserabgabensatzung - vom 01.11.1990	2020/255
28	Anfragen	
28.1	Bauarbeiten zum Trinkwasseranschluss in Poggenhagen	
28.2	Einladung von Sachverständigen zur Ratssitzung	
28.3	Kosten für Straßenlaternen	
28.4	Ladestationen für E-Bikes und E-Fahrzeuge	

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Auf Bitte von Herrn Wesemann erläutert Herr Ruffert den technischen Ablauf der heutigen Sitzung.

Herr Wesemann gibt bekannt, dass er gemeinsam mit Herrn Bürgermeister Herbst entschieden habe, die heutige Ratssitzung in hybrider Form durchzuführen. Das Problem der Mehrfachabstimmung über das Tool Slido sei behoben worden. Zudem sei es möglich, eine geheime Abstimmung durchzuführen. Er bedanke sich bei den Mitarbeitern der Verwaltung für die kurzfristige Problemlösung.

Herr Wesemann erläutert zudem das Vorgehen der Abstimmung. Bei Abwesenheit eines Ratsmitgliedes vom Computer bitte er vorab um Mitteilung über den Chat. Gleiches gelte zur Anmeldung eines Wortbeitrages zum jeweiligen TOP. Die Teilnehmer im Ratssaal bitte er bei Wortbeiträgen um Handzeichen.

Im Anschluss eröffnet Herr Wesemann die Sitzung, er stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Herr Wesemann gibt bekannt, dass eine Schulleitung darum gebeten habe, als Sachverständige zu Beschlussvorlage Nr. 2020/232/1 gehört zu werden. Herr Herbst und Herr Wesemann haben diese Bitte abgelehnt.

Die Tagesordnungspunkte 9 und 14 werden aufgrund mangelnder Vorbereitung und Beratungsbedarf abgesetzt.

Anschließend bittet Herr Wesemann um Abstimmung über die Erweiterung der Tagesordnung unter TOP 2 „Bevollmächtigung des Rates mittels Delegationsbeschlusses im Umlaufverfahren“.

Daraufhin fasst der Rat einstimmig folgenden

Beschluss:

Die Tagesordnung wird um TOP 2 erweitert.

2. Bevollmächtigung des Rates mittels Delegationsbeschluss zur Beschlussfassung im Umlaufverfahren

Der Rat fasst bei 38 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme folgenden

Beschluss:

In besonders eilbedürftigen Fällen beschließt der Rat im Umlaufverfahren gemäß § 182 II 1 Nr. 1 NKomVG.

3. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 05.11.2020

Der Rat fasst mit 35 Ja-Stimmen bei vier Enthaltungen mehrheitlich folgenden

Beschluss:

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung am 05.11.2020 wird genehmigt.

4. Berichte und Bekanntgaben

4.1. Zuschuss an den Verein zur Pflege internationaler Beziehungen Neustadt a. Rbge. e.V. 2020 2020/048

Zur Kenntnis genommen.

4.2. 2. Bericht über die Entwicklung der Haushaltsdaten 2020 (Sachstand: Oktober 2020) 2020/247

Zur Kenntnis genommen.

5. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes

Herr Marc Wilhelms stellt die als **Anlage 1** beigefügte Frage. Die Antwort erfolgt sowohl direkt an Herrn Wilhelms als auch über das Protokoll (**Anlage 1**).

6. Bewilligung von überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen für Mandatsträgerabrechnungen 2020/262

Der Rat fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Gemäß § 117 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) wird eine überplanmäßige Aufwendung i.H.v. 40.000,00 EUR für Mandatsträgerabrechnungen bewilligt.

7. Bewilligung von überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen für Hardwarebeschaffungen aufgrund der Corona-Pandemie 2020/261

Der Rat fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Gemäß § 117 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) wird eine überplanmäßige Auszahlung für Hardwarebeschaffungen in Höhe von 40.000,00 € bewilligt.

8. **Annahme von freiwilligen Zuwendungen 2020; Sachzuwendungen des Fördervereins der Scharnhorstschule Bordenau e.V. in Höhe von rd. 1.100,00 EUR** 2020/264

Der Rat fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. stimmt der Annahme der Sachzuwendungen (Arbeitsunterlagen für Kunst, diverse MiniLüks, Chromatische Alt-Glockenspiele, Jimbo-Website) des Fördervereins der Scharnhorstschule Bordenau e.V., Am Dorfteich 15, 31535 Neustadt a. Rbge., in Höhe von rd. 1.100,00 EUR gemäß § 111 Abs. 7 NKomVG i.V.m. § 26 KomHKVO zu.

9. **Erweiterung des Gewerbegebietes - Ost
Einbringung von städtischen Grundstücken bei der Wirtschafts-
betriebe Neustadt am Rübenberge GmbH (WBN GmbH)
Bebauungsplanes Nr. 128 K „Gewerbegebiet Ost - Die langen
Äcker“
Erschließung und Vermarktung** 2020/260

Der Rat fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

1. Die Stadt Neustadt a. Rbge. bringt die Grundstücke Gemarkung Neustadt, Flur 11

Flurstück 69/1 zur Größe von 14.023 m²
Flurstück 68/1 zur Größe von 16.115 m²
Flurstück 91/1 zur Größe von 5.638 m²
Flurstück 73/1 zur Größe von 24.782 m²
Flurstück 57 zur Größe von 9.846 m²
Flurstück 70/2 zur Größe von 15.383 m²
Flurstück 191/7 zur Größe von 2.352 m²
Flurstück 195/1 zur Größe von 1.769 m²
Flurstück 196/1 zur Größe von 7.031 m²
Flurstück 319/190 zur Größe von 744 m²

insgesamt 97.683 m², als Sacheinlage gegen Einlage bei der Kapitalrücklage bei der Wirtschaftsbetriebe Neustadt am Rübenberge GmbH (WBN GmbH) zu einem Wert von insgesamt ca. 1.411.933,94 EUR ein.

2. Der Erschließung und Vermarktung der Erweiterung des Gewerbegebietes Ost im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 128 K „Gewerbegebiet Ost - Die langen

Äcker“ durch die WBN GmbH wird zugestimmt. Der Bürgermeister wird beauftragt, zu diesem Zweck entsprechende städtebauliche Verträge zusammen mit der WBN GmbH zu erarbeiten und abzuschließen.

10. Verzicht auf die Erhebung des Tourismusbeitrages für das Jahr 2020 aufgrund der Corona-Pandemie 2020/212/1

Abgesetzt.

11. Satzung über die Erhebung eines Tourismusbeitrages für den Stadtteil Mardorf der Stadt Neustadt a. Rbge. (Tourismusbeitragsatzung); hier: 1. Änderungssatzung für die Jahre 2021 bis 2023 2020/200/1

Herr Schillack erläutert die Anregungen des Ortsrates Mardorf (**Anlage 2**). Diese werden in der Nachkalkulation berücksichtigt.

Der Rat fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beschließt auf der Grundlage der dieser Vorlage beiliegenden Kalkulation (**Anlage 2 und 3**) die 1. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung eines Tourismusbeitrags (Tourismusbeitragssatzung) für den Stadtteil Mardorf der Stadt Neustadt a. Rbge (**Anlage 1**), welche die für die Jahre 2021 bis 2023 geltenden Tourismusbeitragstarife enthält.

12. Erhöhung des jährlichen Zuschusses an die Steinhuder Meer Tourismus GmbH (SMT) ab dem 01.01.2021 2020/221

Herr Iseke erläutert, dass er die Erhöhung natürlich mittrage. Es könne aber nicht zielführend sein, immer mehr Aufgaben der SMT zu übernehmen, jedoch nicht mehr Einnahmen zu generieren.

Frau Lamla nimmt Bezug auf die Veranstaltungen auf dem Wilhelmsstein. Dieses Jahr habe es dort Diskos und Feiern gegeben, welche nicht dem Naturschutz entsprächen. Dieser müsse gewahrt sein. Die Veranstaltungen haben ein Ambiente erzeugt, welches dem Naturschutz widerspreche.

Herr Iseke entgegnet, dass demnächst eine Neuausschreibung des Betriebes des Wilhelmsteins erfolgt. Hier biete sich die Möglichkeit der Einflussnahme.

Herr Rabe antwortet, dass die Veranstaltung sunset beach nicht ruhestörend gewesen sei. Der Tourismus und die Umgebung sei von der Veranstaltung begeistert gewesen.

Herr Schillack ergänzt, dass es einen großen Arbeitskreis gäbe, welcher alle diese Wünsche berücksichtige.

Herr Herbst antwortet, dass er Teil dieser Projektgruppe sei. Es werde sich intensiv mit der Hofkammer auseinandergesetzt, welche Veranstaltungen zugelassen werden. Derzeit werde

sich auf Rahmenbedingungen geeinigt. Es sei geplant, fünf bis sechs solcher Veranstaltungen pro Jahr bis 23 Uhr zuzulassen. Die Naturschutzbelange werden sehr genau betrachtet. Solche Veranstaltungen würden jedoch auch zur Stärkung des Tourismus in Mardorf beitragen.

Frau Lamla entgegnet, dass es sich hier um ein FFH-Gebiet handele. Zudem hinterfragt sie, ob die ÖSSM beteiligt werde.

Herr Ehlert antworte, dass die Lautstärke am Nordufer nicht so stark zu hören sei, wie bei Veranstaltungen in Steinhude. Zudem werde die Naturschutzbehörde beteiligt.

Herr Ostermann erklärt, dass diese Diskussion im Rahmen des Beteiligungsmanagements eingebracht werden könne und hier nicht weiter ausgeführt werden solle.

Der Rat fasst bei 39 Ja-Stimmen und einer Enthaltung mehrheitlich folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. stimmt der Erhöhung des jährlichen Zuschusses an die SMT in Höhe von 11.104,00 EUR ab dem Jahr 2021 zu. Der erhöhte Zuschuss ist für den Betrieb der Insel Wilhelmstein zu verwenden.

13. 1. Nachtragshaushaltssatzung 2020

2020/249

Herr Ehlert äußert, dass es, entgegen der bisherigen Planung laut Vorlage danach aussehe, dass bereits während der Bauplanung Geld gezahlt werden solle. Herr Schillack entgegnet, dass dies nicht der Fall sei. Es werden Meilensteine definiert, zu welchen Zeitpunkten die Zahlungen zu erfolgen haben.

Der Rat fasst mit 37 Ja-Stimmen bei 1 Nein-Stimme und einer Enthaltung mehrheitlich folgenden

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung (einschließlich Stellenplan) für das Haushaltsjahr 2020 und
2. gemäß § 58 Abs. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) das der Finanzplanung zugrunde liegende Investitionsprogramm.
3. Der Stellenplan für das Haushaltsjahr 2020 wird nicht geändert.

Eine Ausfertigung der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2020 wird zum Bestandteil des Protokolls erklärt.

14. **1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren über die Sondernutzung an Ortsstraßen und Ortsdurchfahrten in der Stadt Neustadt a. Rbge.** 2020/193

Der Rat fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Die als **Anlage 1** zu dieser Drucksache beigefügte 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren über die Sondernutzung an Ortsstraßen und Ortsdurchfahrten in der Stadt Neustadt a. Rbge. wird beschlossen.

Eine Ausfertigung wird zum Bestandteil des Protokolls zur Sitzung des Rates erklärt (**Anlage 3**).

15. **Kommunalwahl 2021: Einteilung des Stadtgebietes in Wahlbereiche** 2020/246

Abgesetzt.

16. **Zukünftige Entwicklung der Grundschule Mandelsloh/Helstorf** 2020/232/1

Herr Hahn nimmt Bezug auf die vergangene Sitzung des Verwaltungsausschusses. Er sei froh darüber, dass die Variante B um den Passus der Neugründung erweitert wurde. Bezugnehmend auf die Prognosezahlen spreche er sich für eine Schule und damit Variante A aus.

Herr Lindenmann erläutert, dass die demografische Entwicklung einen starken Rückgang von Schülerzahlen prognostiziert habe. Die realen Zahlen aber zeigen, dass dies so nicht eingetroffen sei. Die Diskussion in den beiden Dörfern halte seit 10 Jahren an. Es sei in all den Jahren nicht gelungen, eine Einheit zu schaffen. Beide Dörfer sind den Streit leid. Beide Schulen für sich wären zudem größer als viele andere Schulen im Land. Die Gleichbehandlung sei in diesem Fall ausgeblieben. Für Variante B zu stimmen bedeute beide Dörfer glücklich zu machen.

Herr Iseke sagt, er habe der Aussage von Herrn Lindenmann nichts hinzuzufügen und schließe sich ihm an. Beide Standorte sollen erhalten bleiben.

Herr Lühring widerspreche Herrn Lindenmann. Es handele sich hier nicht um eine Teilung, sondern eine Neugründung. Schulen mit über 60 Schülerinnen und Schüler nicht zu schließen gelte für bestehende Schulen, nicht für Neugründungen. Der Antrag auf Zusammenschluss sei damals aus Helstorf gekommen. Die Schulbehörde habe die Stadt dazu aufgefordert, einen Standort zu finden. Dieser Auftrag wurde bis heute nicht erfüllt. Die getroffene Entscheidung müsse für alle tragfähig sein. Drei starke Jahre müssten nicht automatisch zur Neugründung führen und die Schließung der Außenstelle ausschließen. Der Vorteil eines Standortes liege darin, dass die Vertretung schnell organisiert und eine sichere nachhaltige Schulversorgung garantiert sei. Eine sukzessive Zusammenführung führe zudem zu Zeitgewinn beim Anbau. Das wichtigste Argument aber ist, dass ein Standort pädagogisch sinnvoller sei. Die SPD-Fraktion stimme daher für Variante A. Die Standortfrage müsse dann zeitnah geklärt werden.

Herr Lechner erklärt, dass die CDU-Fraktion sich schon immer für zwei Standorte ausgesprochen habe. Dies sei auch heute noch der Fall. Hierfür seien zwei Gründe ursächlich. Zunächst sei keine der Prognosen von vor acht Jahren eingetroffen. Diese waren somit fehlerhaft. Ursächlich hierfür sei, dass der Faktor Zuzug bei den Schülerprognosen nicht berücksichtigt werde. Zudem sei der Bundeswehrstandort in Helstorf ein zusätzlicher Zuzugsfaktor. Die Prognose müsse somit mit der nötigen Skepsis betrachtet werden. Der Blick könne rein auf die nächsten drei bis vier Jahre gerichtet werden. Dieser lasse einen seriösen, positiven Trend erkennen. Die Schülerprognose sei somit gesichert. Zudem liegen genug Erfahrungen mit kleinen Grundschulen vor. Die pädagogische Arbeit sei auch in kleinen Grundschulstandorten gut. Die Eltern, Schülerinnen und Schüler und Lehrkräfte seien zufrieden. Der Neugründung stehe kein alter Ratsbeschluss entgegen. Mittels Variante B könne mit dem Wunsch an die Landesschulbehörde herantreten werden. Diese prüfe dann, ob die Voraussetzungen vorliegen.

Herr Lechner beantragt die geheime Abstimmung.

Daraufhin stimmt der Rat diesem Antrag mit 32 Ja-Stimmen bei 7 Nein-Stimmen und einer Enthaltung mehrheitlich zu.

Herr Lechner beantragt Variante B zuzustimmen, zieht diesen Antrag aber wieder zurück.

Frau Bertram-Kühn sei erstaunt und erschüttert über Herrn Lührings Aussage. Man sei damals diesen Schritt gegangen, damit die Schulleitung bleibe. Nun wolle man sich über alles hinwegsetzen und behauptet, nur zweizügige Klassen seien pädagogisch sinnvoll. Die Absprache im Rat sei gewesen, dass Helstorf solange bestehen bleibe, solange die Schülerzahl nicht unter 60 falle. Die Schullandschaft und Schülerzahl haben sich verändert, daher sei es nicht zeitgemäß, an alten Beschlüssen festzuhalten. Die Chance der Anwohner und Kinder auf Entscheidung durch die Landesschulbehörde solle erhalten bleiben.

Lindenmann nimmt Bezug auf die Antwort von Herrn Lühring. Im Protokoll des Rates aus 2011 habe die SPD damals gegen die Zusammenlegung gestimmt. Beide Dörfer seien nun nach Raumordnungsprogramm Ländliche Siedlung mit Wohnen. Dies sei ein weiterer Beleg für möglicherweise noch mehr Zuzug.

Frau Ortsbürgermeisterin Luft, welche als Zuhörerin anwesend ist, wird das Wort erteilt. Frau Luft gibt zu bedenken, dass mehrere Aspekte für Variante B sprechen. Zunächst haben sich zwei Ortsräte mehrheitlich für die Chance der Variante B ausgesprochen. Es erschließe sich ihr daher nicht, wie einige Ratsmitglieder so über das Votum der Ortsräte hinwegsehen und es übergehen können. Zudem würden derzeit 28 neue Baugrundstücke in Helstorf entstehen, Interesse sei für über 80 Grundstücke angemeldet. In Mandelsloh gäbe es ähnliche Zahlen. In kleineren Klassengrößen sei außerdem eine bessere Förderung der Schülerinnen und Schüler möglich. Zuletzt habe man die Chance, den zehn jährigen Grabenkampf der Dörfer zu beenden.

Herr Herbst schließe sich der Meinung der Verwaltung an.

Anschließend lehnt der Rat mehrheitlich den folgenden

Beschlussvorschlag

„A.

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. als Schulträger der Schulen im Stadtgebiet Neustadt a. Rbge. beschließt gem. § 106 Abs. 1 NSchG die Zusammenführung der Grundschule Mandelsloh/Helstorf an einem noch festzulegenden Standort.

18. **Sofortige Umsetzung der Richtlinie über die Gewährung von Billigkeitsleistungen zur Unterstützung von durch die COVID-19 Pandemie in Liquiditätsengpässe geratene Einrichtungen im Kulturbereich und Kulturschaffende der Stadt Neustadt a. Rbge.** 2020/218

Der Rat fasst mit 37 Ja-Stimmen bei einer Enthaltung mehrheitlich folgenden

Beschluss:

Die Richtlinie über die Gewährung von Billigkeitsleistungen zur Unterstützung von durch die COVID-19 Pandemie in Liquiditätsengpässe geratene gemeinnützige Vereine sowie Einrichtungen im Kulturbereich und Kulturschaffende der Stadt Neustadt a. Rbge. ist mit sofortiger Wirkung umzusetzen.

Für die Umsetzung der Richtlinie wird ein außerplanmäßiger Aufwand im Produktkonto 2810400.4318000 "Heimat- und sonstige Kulturpflege, Zuschüsse an übrige Bereiche" in Höhe von 20.000,- EUR genehmigt. Die Deckung erfolgt aus dem Produkt 2410400 „Schülerbeförderung“.

19. **Institutionelle Förderung für den Filmclub Leinepark e. V.** 2020/223

Der Rat fasst mit 37 Ja-Stimmen bei zwei Enthaltungen mehrheitlich folgenden

Beschluss:

Dem Filmclub Leinepark e. V. ist ab 01.01.2021 eine jährliche institutionelle Förderung in Höhe von 14.400 EUR zunächst bis zum 31.12.2022 zu zahlen, längstens jedoch bis zur Findung eines neuen dauerhaften Filmvorführungsortes sowie der Veräußerung des Gebäudes „Leinepark“ durch die Stadt Neustadt a. Rbge.

20. **Straßenerneuerung "Vor der Mühle" und Herstellung der Beleuchtung "Haesterkamp" im Stadtteil Mardorf
- Projektfeststellung und Bewilligung einer außerplanmäßigen Auszahlung** 2020/230

Der Rat fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Der baulichen Umsetzung und der außerplanmäßigen Auszahlung werden zugestimmt.

21. **Aufhebung des höhengleichen Bahnübergangs Siemensstraße
- Einleitung der Bauleitplanungen zur Schaffung der planungs-
rechtlichen Genehmigungsgrundlagen und Bewilligung einer
überplanmäßigen Auszahlung**

2020/235

Herr Homeier berichtet, dass der Verwaltungsausschuss in seiner Sitzung am 30.11.2020 folgende Ergänzung zum Beschlussvorschlag beschlossen habe.

„Die Verwaltung wird beauftragt, die Realisierbarkeit einer Bahnunterführung für Fußgänger und Radfahrer im Bereich der Siemensstraße unter Berücksichtigung der entstehenden Kosten zu prüfen. Im laufenden Bauleitverfahren ist die dafür notwendige Fläche für eine etwaige Troglösung einzustellen bzw. zu berücksichtigen.“

Herr Lindenmann ergänzt, dass der Prüfauftrag ein Vorschlag seitens seiner Fraktion gewesen sei. Zudem habe die Fraktion zu Protokoll gegeben, dass sie keine Notwendigkeit einer Stichwegverbindung Richtung Westen in der jetzigen Bauleitplanung sehe, den erweiterten Beschluss aber mittrage, um die Bauleitplanung nicht zu verzögern.

Außerdem rege er an, Kontakt mit der Bahn aufzunehmen und zu klären, ob die vorgesehene Breite des Rad-Fußweges notwendig sei und so nicht Geld eingespart werden könne.

Herr Richter erklärt, dass es sich hierbei um ein Schlüsselement der Verkehrsentwicklung für die gesamte Kernstadt handle. Er bitte daher darum, dem Beschluss zuzustimmen.

Frau Brückner erklärt, dass das Geld für dieses Vorhaben von der Planung des Bahnübergangs Poggenhagen herangezogen werde und fragt, ob dann noch Geld für die Anschlüsse in Poggenhagen vorhanden sei.

Herr Homeier antwortet, dass dies kein Problem darstelle, da die Stadt für kreuzungsbedingte Kosten nicht mehr der Kostenträger sei. Das Vorhaben in Poggenhagen sei somit nicht beeinträchtigt.

Herr von Dessien ergänzt, dass die Troglösung bereits im Ortsrat Neustadt a. Rbge. erörtert wurde.

Herr Ostermann gibt bekannt, dass er noch nie in so kurzer Zeit nach einem Ortsratsbeschluss so oft von Bürgerinnen und Bürgern angesprochen wurde, welche sich positiv zur Troglösung geäußert hätten. Er leite die Meldungen an Herrn Homeier weiter.

Der Rat fasst einstimmig folgenden abweichenden

Beschluss:

Der Einleitung der Bauleitplanungen für den Bau eines Brückenbauwerkes zur Aufhebung des höhengleichen Bahnüberganges Siemensstraße wird zugestimmt. Gleichzeitig wird zur Deckung der Kosten eine überplanmäßige Auszahlung im Umfang von 36.000 EUR bewilligt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Realisierbarkeit einer Bahnunterführung für Fußgänger und Radfahrer im Bereich der Siemensstraße unter Berücksichtigung der entstehenden Kosten zu prüfen. Im laufenden Bauleitverfahren ist die dafür notwendige Fläche für eine etwaige Troglösung einzustellen bzw. zu berücksichtigen.

**22. Straßenerneuerung "Memeler Straße"
- Projektfeststellung und Bewilligung einer außerplanmäßigen
Auszahlung**

2020/240

Herr Iseke erläutert, dass er aufgrund des schlechten Zustandes der Straße die Projektfeststellung mittrage. Hierbei müsse die Straßengestaltung bezüglich zu schnellem Fahrens beachtet werden. Der Geldausgabe könne er noch nicht zustimmen. Da die FDP die Freigabe der Mittel nicht mittragen könne, werde sich diese bei der Entscheidung enthalten.

Frau Sternbeck erkundigt sich, ob bei der Neuplanung berücksichtigt werde, dass dort viele Schüler die Straße passieren müssen.

Herr Homeier antwortet, dass, wie bereits im Verwaltungsausschuss erläutert, erst nach Zusage des Rates mit der konkreten Planung begonnen werde. Die Detailplanung werde dann als Beschlussvorschlag vorgelegt. Für die Planung werden jedoch gewisse Mittel benötigt. Diese entsprächen nicht dem hier aufgeführten Gesamtbetrag.

Frau Lamla wirft ein, dass sie Mails von Bürgerinnen und Bürgern erhalten habe, dass die Befürchtung bestehe, dass sich die Straße zu einer Rennstrecke entwickle.

Herr Iseke revidiert seine bisherige Aussage. Das Projekt solle nicht verhindert und ausreichend Mittel für die Planung zur Verfügung gestellt werden.

Herr Richter ergänzt, dass am Ahnsförth und Kleinen Tösel ein sicheres Kreuzen der Schülerinnen und Schüler gewährleistet werden müsse. Dies führe dann auch gleichzeitig zu einer Reduzierung der Fahrgeschwindigkeit.

Herr Schillack entgegnet zu den Bedenken von Herrn Iseke, dass laufend alle Ausgaben für die Investitionen angepasst werden. Es handele sich um einen anpassungsfähigen Prozess.

Der Rat fasst mit 36 Ja-Stimmen bei einer Enthaltung mehrheitlich folgenden

Beschluss:

Der baulichen Umsetzung zur Erneuerung der Memeler Straße wird zugestimmt. Gleichzeitig wird zur Deckung der Kosten eine außerplanmäßige Auszahlung im Umfang von 450.000 EUR bewilligt.

**23. Fortschreibung des Bedarfsplans für die Ersatzbeschaffung und
Neubeschaffung von Fahrzeugen und technischer Ausstattung für
das Sachgebiet Bauhof für das Jahr 2021**

2020/248

Herr von Dessien nimmt Bezug auf eine bereits im Ortsrat gestellte Nachfrage zu den finanziellen Auswirkungen und erkundigt sich, warum jährlich 20.000,00 € Kosten anfallen, obwohl es sich um Neuanschaffungen handele.

Herr Homeier erläutert, dass es sich hierbei um laufende Kosten für den Betrieb der Fahrzeuge 2021 handele. Dies umfasse u.a. Kosten fürs Tanken, Versicherungen und Abschreibungen. Es fallen durch die Ersatzbeschaffung keine zusätzlichen Kosten an. Diese laufenden Kosten wären auch mit den alten Maschinen entstanden.

Herr Iseke gibt zu bedenken, dass in den Folgejahren weitere Beschaffungen anstünden. Hier müsse überprüft werden, ob die Geräte auch anderweitig gewinnbringender veräußert werden können.

Herr Homeier antwortet, dass für 2021 zunächst wie geplant vorgegangen werde. Im nächsten Jahr werde der Bauhofleiter verschiedene Varianten im Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss vorstellen.

Der Rat fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Fortschreibung des Bedarfsplans für die Ersatzbeschaffung und Neubeschaffung von Fahrzeugen und technischer Ausstattung für das Sachgebiet Bauhof für das Jahr 2021 wird zugestimmt und für die Jahre 2022 bis 2024 zur Kenntnis genommen.

24. **Bewilligung von außerplanmäßigen Aufwendungen für das Produkt 1110650 - Gebäudemanagement** 2020/259

Der Rat fasst mit 33 Ja-Stimmen bei einer Enthaltung mehrheitlich folgenden

Beschluss:

Im Produkt 1110650 - Gebäudemanagement - wird ein überplanmäßiger Aufwand in Höhe von 350.000 EUR bewilligt.

25. **Wirtschaftsplan 2020 für den Eigenbetrieb ABN - Fortschreibung -** 2020/253

Der Rat fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beschließt für den Abwasserbehandlungsbetrieb Neustadt a. Rbge. - ABN - die Fortschreibung des Wirtschaftsplans 2020, bestehend aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan und dem Stellenplan in der als **Anlage** beigefügten Fassung.

26. **Wirtschaftsplan 2021 für den Eigenbetrieb ABN** 2020/252

Der Rat fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beschließt für den Abwasserbehandlungsbetrieb Neustadt a. Rbge. - ABN - den Wirtschaftsplan 2021, bestehend aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan und dem Stellenplan in der als **Anlage** beigefügten Fassung.

27. **Abwasserbehandlungsbetrieb Neustadt a. Rbge. - ABN -** 2020/255
a) Nachkalkulation 2019 und Kalkulation 2020 (Fortschreibung) und 2021
b) 21. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Stadt Neustadt a. Rbge. - Abwasserabgabensatzung - vom 01.11.1990

Der Rat fasst mit 35 Ja-Stimmen bei einer Enthaltung mehrheitlich folgenden

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. nimmt die Nachkalkulation 2019, die Fortschreibung zur Kalkulation 2020 sowie die Kalkulation 2021 zustimmend zur Kenntnis.
2. Der Rat beschließt Artikel 1 bis 3 die der Beschlussvorlage beigefügten „21. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Stadt Neustadt a. Rbge. - Abwasserabgabensatzung - vom 01.11.1990“. Eine Ausfertigung wird zum Bestandteil des Protokolls.

*Die Nachtragssatzung ist dem Protokoll als **Anlage 4** beigefügt.*

28. Anfragen

28.1. Bauarbeiten zum Trinkwasseranschluss in Poggenhagen

Frau Brückner nimmt Bezug auf die Bauarbeiten zum Trinkwasseranschluss in Poggenhagen und erkundigt sich, ob in diesem Zuge auf weitere Anschlüsse wie beispielsweise Glasfaser verlegt wurden.

Herr Herbst antwortet, dass die Stadtwerke zugesagt hätten, bei Baustellen Leerrohre für Glasfaseranschlüsse mit zu verlegen. Explizit für diese Straße erfolgt eine Nachfrage bei den Stadtwerken.

28.2. Einladung von Sachverständigen zur Ratssitzung

Herr Baumann erkundigt sich, ob Fraktionen generell Sachverständige zu Sitzungen einladen dürfen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Gemäß § 62 II Nds. KomVG hat die Vertretung (der Rat) die Möglichkeit spontan über sogenannte Ad hoc Zulassungen zu entscheiden. In der Regel kann dies nur in öffentlicher Sitzung erfolgen, denn nur dort sind Zuhörer zugelassen.

Zudem regelt § 4 II Satz 5 der Geschäftsordnung: „Im Übrigen bestimmt die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister, welche Bedienstete der Stadtverwaltung, welche Sachverständigen, Anzuhörenden und sonstigen Berater/innen an der Sitzung teilnehmen, soweit nicht der Rat hierüber beschlossen hat.“

Eine Beschlussfassung des Rates muss demnach frühzeitig und vorher erfolgen.

28.3. Kosten für Straßenlaternen

Herr Rabe hinterfragt die Zusammensetzung der Kosten in Höhe von 6.000,00 € für eine Straßenlaterne. Er bitte darum, diese Informationen in der nächsten Sitzung des Finanzausschusses bereitzustellen.

Herr Herbst antwortet, dass er die Anfrage ans Leinenetz weiterleitet, da dieses für uns die Laternen aufstelle. Die Antwort folge im Protokoll oder im Finanzausschuss.

Herr Wesemann schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 20:59 Uhr.

28.4. Ladestationen für E-Bikes und E-Fahrzeuge

Herr Baumann bittet um die Erstellung einer Informationsdrucksache zum Thema Ladestationen für E-Bikes und E-Fahrzeuge. Es solle der Prozess zur Entscheidung, an welchem Standort Ladestationen errichtet werden, erläutert werden. Herr Herbst entgegnet, dass er hierzu Kontakt mit Herrn Lindauer aufnehmen werde und ihn bitte, dieses Vorgehen in einer kommenden Ratssitzung zu erläutern.

Ratsvorsitzender

Dominic Herbst
Bürgermeister

Ann-Kathrin Hauck
Protokollführer/-in

Neustadt a. Rbge., 09.12.2020

TOP 4 Einwohnerfragestunde Rat 03.12.2020

Herr Mark Wilhelms

Wenn die Bewohner eines Dorfes mit einer Mehrheit für Tempo 30 abstimmen (unabhängig ob Land-oder Kreisstraße), inwiefern kann dieses Anliegen dann von der Stadt Neustadt unterstützt und umgesetzt werden?

Antwort der Verwaltung

Kreis- und Landesstraßen sind für den überregionalen Verkehr vorgesehen und dürfen in der Regel von jedem Verkehrsteilnehmer ohne Einschränkung genutzt werden.

Grundsätzlich gilt in Ortsdurchfahrten deutschlandweit eine Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h. Die Ausweisung von Tempo 30 ist an für überörtlichen Verkehr vorgesehenen Vorfahrtsstraßen gemäß Straßenverkehrsordnung (StVO) nur bedingt möglich, beispielsweise bei besonderen Gefahrenlagen (Unfallschwerpunkten), in sensiblen Bereichen vor Schulen und Kindergärten oder aufgrund von Straßenschäden.

Darüber hinaus können Geschwindigkeitsbegrenzungen gemäß § 45 StVO in Zusammenspiel mit der Lärmschutz-Richtlinie-SV auch aus Gründen der Sicherheit oder zum Schutz der Wohnbevölkerung vor Lärm und Abgasen angeordnet werden. Die Straßenverkehrsbehörde bedarf dafür aber der Zustimmung der obersten Landesbehörde.

Der lärmtechnische Nachweis obliegt dem jeweiligen Straßenbaulastträger, also für Landesstraßen der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV) oder für Kreisstraßen der Region Hannover. Da die bundesweit einheitliche Berechnung solcher Werte sehr aufwendig ist, sind derartige Maßnahmen an enge Voraussetzungen gebunden und werden von Baulastträger nur in Ausnahmefällen veranlasst.

Inbesondere kommen verkehrsregelnde Maßnahmen nur in Betracht, wenn der Beurteilungslärmpegel der maßgebenden Straße die Richtwerte von tagsüber 70 dB(A) oder nachts 60 dB(A) an der Mehrheit der Wohnbebauung überschritten wird und der Lärmpegel durch die dann zu treffende Maßnahme um mindestens 3 dB(A) abgesenkt wird.

In der Vergangenheit wurden die notwendigen Werte im ländlich geprägten Neustädter Stadtgebiet noch nirgends erreicht. Sogar an der Bundesstraße 6 auf Höhe der Gartenstraße reichten die von der NLStBV im Jahr 2015 errechneten Werte nicht aus.

Fazit: Sind die gemäß StVO geltenden Voraussetzungen nicht erfüllt, darf die Stadt Neustadt auf Kreis- und Landesstraßen grundsätzlich die innerörtliche Höchstgeschwindigkeit nicht auf 30 km/h festsetzen. Auch eine hundertprozentige



Befürwortung der Einwohnerinnen und Einwohner einer Ortschaft hätte auf die bestehende Regelung keinen Einfluss. Maßgeblich für die Entscheidung der Straßenverkehrsbehörde ist einzig und allein die StVO in ihrer gültigen Fassung. Diese kann ausschließlich durch das Bundesverkehrsministerium in Zustimmung mit dem Bundesrat geändert werden.



Kalkulation Tourismusbeitrag 2021-2023 Anlage 2 zur Vorlage 2020/200/1

- **Pos 1b** Die Abschreibung vom Haus des Gastes ist bisher mit 2% in den Kalkulationen berücksichtigt. Das Land Niedersachsen sieht als Abschreibungsdauer für massive Gebäude eine Dauer von 90 Jahren vor. Diese Tatsache wird unter Pos 1c (2. Fluchtweg) auch bei einer Restnutzungsdauer von 65 Jahren berücksichtigt. Weil für das Gebäude inzwischen eine Abschreibung von 50% (1996 bis 2020) erfolgt ist, sind künftig nur noch 3.032,15€ (50% : 65 Jahre = 0769230769%) in der Kalkulation zu berücksichtigen.
- **Pos. 5** Das Gebäude, in dem die Toilette am Aloys-Bunge-Platz untergebracht ist, ist an die Dorfgemeinschaft Mardorf e.V. verpachtet. Weil hier schwankende und nicht nachvollziehbare Kosten entstehen, sollte künftig wie bei den anderen Toiletten (Kran und Alte Moorhütte) eine Pauschale an die Dorfgemeinschaft gezahlt werden. Weil diese Toilette im Ortskern liegt, sollte der Betrag entsprechend höher sein. Vorschlag: 300€/Monat. Dadurch reduziert sich der Aufwand für die Dorfgemeinschaft und die Stadt bei den Kalkulationen. Die Dorfgemeinschaft wird die Differenz durch Einnahmen von Dritten (Marktbeschickern und Mietern/Pächtern) ausgleichen können.
- **Pos. 7f** Die neu aufgetauchte Position „Seebühne“ sollte anders geregelt werden. Es ist nicht nachvollziehbar, warum diese Kosten von den Kommunen direkt getragen werden. Weil auch die Einnahmen aus dem Betrieb der Bühne der SMT zugutekommen, sind auch die Kosten hier anzusiedeln. Wenn dadurch der Zuschussbedarf der SMT steigt, ist dieses im Verhältnis der Eigentumsanteile auszugleichen. Wenn es trotzdem bei der bestehenden Regelung bleiben sollte ist mindestens darauf hinzuwirken, dass die Seebühne zu gleichen Teilen am Südufer und am Nordufer „bespielt“ wird. Andere Anlegepositionen am Nordufer könnten neben dem Fischerstübchen der Steg 10 der Region (Weiße Düne) oder Steg 43 (Pilz) sein.

Der Ortsrat Mardorf stimmt der Vorlage 2020/200/1 zu. Diese Zusage erfolgt mit der Aufforderung an die Verwaltung, die aufgeführten Positionen umzusetzen und bei der Nachkalkulation entsprechend zu berücksichtigen.

1. Änderungssatzung

zur Satzung über die Erhebung von Gebühren über die Sondernutzung an Ortsstraßen und Ortsdurchfahrten in der Stadt Neustadt a. Rbge.

Aufgrund der §§ 10, 58 Abs. 1 Nr. 5 und 7 sowie 111 Abs. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG), des § 21 Niedersächsisches Straßengesetz (NStrG) und des § 8 Abs. 3 Bundesfernstraßengesetz (FStrG) in der jeweils geltenden Fassung in Verbindung mit der Satzung der Stadt Neustadt a. Rbge. über die Erlaubnisse für Sondernutzungen in Gemeindestraßen und Ortsdurchfahrten in der Stadt Neustadt a. Rbge. vom 18.06.2009 hat der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. in seiner Sitzung amfolgende 1. Änderungssatzung beschlossen:

§ 1

Die Sondernutzungsgebühr für die laufenden Nummern 3 (Außenbewirtung), 4 (ortsfeste Verkaufsstände), 5 (ambulante Verkaufsstände) und 6 (Warenauslagen) des Gebührentarifs zur Sondernutzungsgebührensatzung der Stadt Neustadt a. Rbge. vom 18.06.2009 wird auf 0,00 Euro festgesetzt.

§ 2

Die 1. Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 1. Januar 2020 in Kraft und am 31.12.2021 außer Kraft.

Neustadt a. Rbge., den xx.xx.2020

Stadt Neustadt am Rübenberge

Dominic Herbst
Bürgermeister

21. Nachtragssatzung

zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Stadt Neustadt a. Rbge. - Abwasserabgabensatzung - vom 01.11.1990

Aufgrund der §§ 10 und 111 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG), der §§ 5 und 6 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) und des § 6 Abs. 1 des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum Abwasserabgabengesetz (Nds. AG AbwaG) in den z. Z. gültigen Fassungen hat der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. in seiner Sitzung am 03.12.2020 folgende 21. Nachtragssatzung beschlossen:

Artikel 1

§ 11 Abs. 4 erhält folgende Fassung:

"Die Abwassergebühr für die Beseitigung von Niederschlagswasser beträgt für eine überbaute und befestigte Grundstücksfläche bis zu 200 qm monatlich 4,00 €. Für darüberhinausgehende Flächen beträgt die Gebühr 2,00 € je 100 qm.

Artikel 2

§ 11 Abs. 5 erhält folgende Fassung

„Die Abwassergebühr für die Einleitung von Grund- und Drainagewasser in die öffentliche Niederschlagswasserkanalisation beträgt 0,34 Euro für jeden vollen Kubikmeter Wasser.

Artikel 3

Diese 21. Nachtragssatzung tritt zum 01.01.2021 in Kraft.

Neustadt a. Rbge., den

Stadt Neustadt am Rübenberge

Dominic Herbst
Bürgermeister